

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



01.06.2021

Beschlussantrag Nr. : 111-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	13.07.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2021			
Stadtrat	21.07.2021			

Beschlussgegenstand:

Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Straßenverzeichnis)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Übertragung der Reinigungsverpflichtung in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (Straßenverzeichnis) in den Anliegerstraßen für den Ortsteil Bobbau mit Wirkung vom 01.01.2022 zu ändern. Ab diesem Zeitpunkt sollen alle Straßen im Ortsteil Bobbau, die technisch und wirtschaftlich zu reinigen sind, einmal wöchentlich gereinigt werden.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die hierfür notwendige Satzungsänderung in Form der Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung) vorzubereiten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen.

Begründung:

Aufgrund der umfangreichen Debatte und zur Verbesserung des Ortsbildes sowie zur Vereinheitlichung des Straßenreinigungsmodus in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, soll eine wöchentliche maschinelle Kebrung zur Straßenreinigung vorgenommen werden.

Das Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen) beinhaltet alle öffentlichen Straßen, die nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu reinigen sind.

Es bestimmt die zu reinigende Straße, die Straßenart, die Häufigkeit der Reinigungen und den Reinigungspflichtigen.

Das zu ändernde Straßenverzeichnis soll die aus der Anlage ersichtliche Fassung erhalten.

Der Ortschaftsrat Bobbau hat den Ortsbürgermeister in seiner Sitzung am 20.05.2021 mit dem Beschluss 097-2021 zur Einreichung dieses Beschlusses legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 097-2021**

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **111-2021**

Anlagen:
Straßenverzeichnis-Ortsteil Bobbau